

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 27 Satzung HVW Beschluss des Verbandsausschusses Spieltechnik im Umlaufverfahren**

Der Verbandsausschuss Spieltechnik des HVW hat im schriftlichen Umlaufverfahren nachfolgenden Beschluss zur Nichtabgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärung der Vereine SV Remshalden (Frauen-WL) sowie TV Steinheim/A. (Männer-VL) einstimmig gefasst.

### **Nichtabgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärung**

Die Nichtabgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärungen der Vereine TV Steinheim/A. und SV Remshalden ist nicht nach §39 Ziffer 1 Abs. 1 sondern nach Abs. 2 zu behandeln.

### **Begründung:**

Beide Vereine, SV Remshalden und TV Steinheim/A. haben bis zum Meldetermin ihr Ausscheiden aus dem Verbandsspielbetrieb nicht schriftlich gegenüber dem Verband mitgeteilt.

Mit Ablauf der Meldefrist ist ein Nachrücken anderer Mannschaften nicht mehr möglich und daher in beiden Fällen die entsprechenden Ligen bzw. Staffeln mit einer Mannschaft weniger, bzw. dem Führen der nichtgemeldeten Mannschaften auf dem letzten Tabellenplatz notwendig (Nichtmelden ist gleich Ausscheiden nach Meldetermin gemäß §39 SpO HVW Ziffer 1 Abs 2, da sie ja bis Meldeschluss (wäre dann Abs. 1) nicht gemeldet haben und somit nicht ausgeschieden sind.

Beide Vereine haben ihr Nichtmelden vorher offiziell nicht angekündigt! Die Staffeleinteilungen des Spieljahres 2024/2025 nach regionalen Gesichtspunkten sind dann mit den nichtgemeldeten Mannschaften vorzunehmen, um dann die reduzierte Staffelgröße der betroffenen Staffeln zu bekommen.

Somit werden diese Mannschaften gem. §39 Ziffer 1 Satz 2 auf die Anzahl der Absteiger der Meisterschaftsrunde des kommenden Spieljahres in ihrer Spielklasse, bei zwei und mehr Staffeln auf die Staffel angerechnet.

Die am Ende des Spieljahres 2023/2024 auf Abstiegsplätzen stehenden Mannschaften steigen unter Anwendung der Regelung in Anlage 2a (Frauen) bzw. 2b (Männer) der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2023/2024 ab und verbleiben nicht in ihrer Spielklasse.

Die Vereine SV Remshalden (Frauen) und TV Steinheim/A. (Männer) können somit frühestens zum Spieljahr 2025/2026 den Spielbetrieb wieder in der untersten Spielklasse des dann zuständigen Handballbezirks aufnehmen.

### **Inkrafttreten der Änderung:**

Mit Veröffentlichung

Stuttgart, 25. Mai 2024

*Michael Roll*

*Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik*